

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	13.10.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### **Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes**

#### **Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 1111 der Gemarkung Riedheim, Oberer Birken 4/2**

### **Planung**

- Wohnhaus
  - Grundmaße: ca. 10,22 m auf 7,72 m
  - eingeschossig + Sockelgeschoss mit Satteldach, DN 25°
  - Wandhöhe: bergseits ca. 3,11 m; talseits max. 10,48 m
  - Firsthöhe 461,47 ü. NN (Nachbargebäude 461.50 ü. NN)
  - Garage im Untergeschoss, 2 Stellplätze

### **Bauplanungsrechtliche Situation**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Vorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung in Höhe, Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Anlage:

Oberer Birken 4-2 - TA 13-10-2020